



Amtsblatt für die Stadt Büren

13. Jahrgang

14.12.2021

Nr. 25 / S. 1

Inhalt

1. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Oberfeld“ in der Gemarkung Weine
 - Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB
 - Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

Amtliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Oberfeld“ in der Gemarkung Weine

- **Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB**
- **Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Büren beschließt das Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Oberfeld“ in Büren-Weine im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.“

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung eines Wohngebäudes. Dazu soll die überbaubare Fläche vergrößert werden und die gestalterischen Festsetzungen hinsichtlich der Dachform, der Hauptfirstrichtung sowie der Dachfarbe entfallen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Oberfeld“ in Weine ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Entwurf der 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes liegt mit Begründung in der Zeit vom

Mittwoch, 22.12.2021 bis einschließlich Montag, 31.01.2022

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 6, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Es kann zudem ein individueller Termin für die Einsichtnahme im Amt für Planen und Bauen vereinbart werden (Tel.: 02951/970-106; Email: harth@bueren.de).

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus und Politik / Planen und Bauen / Stadtentwicklung / Bebauungsplanung in der Beteiligung“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr aktuell eingeschränkt. Der Verwaltungsbetrieb wird jedoch aufrechterhalten. Die Stadtverwaltung ist telefonisch zu den Kernöffnungszeiten unter der Nummer 02951/970-0 und per E-Mail unter info@bueren.de erreichbar. Individuelle Terminabstimmungen können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Darüber hinaus besteht für Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, sich durch Klingeln an der Haupteingangstür des Rathauses im Bürgerbüro anzumelden und die ausgelegten Unterlagen einzusehen.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 13.12.2021

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich

